



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Matthias Metz
Geschäftsführer
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 22. November 2017

Antrag zur Drucksache 234 und 235/16-21:

Antrag:

1. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Prioritätenliste vor, die für alle Rüsselsheimer Schulen den Sanierungsbedarf sowie erforderliche Ergänzungs- bzw. Neubauten enthält. Es ist sowohl der geschätzte Finanzbedarf wie auch eine zeitliche Priorisierung vorzunehmen.
2. Der Magistrat vereinbart einen Beratungstermin mit der Kommunalaufsicht/Innenministerium, um gemeinsam mit einer Abordnung des HuFA mit dem Land Hessen den Finanzbedarf für die Rüsselsheimer Schulentwicklung und die Vereinbarkeit mit dem Abbaupfad zum Schutzschirmvertrag zu erörtern.

Begründung:

Die ursprünglich für die räumliche Entwicklung der Rüsselsheimer Schulen vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 94 Millionen Euro reichen schon heute absehbar nicht annähernd aus. Der zusätzliche Finanzbedarf muss sich im Rahmen des Schutzschirmvertrages und der damit eingegangenen Verpflichtung eines ausgeglichenen Haushaltes vereinbaren lassen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass alle Rüsselsheimer Schulen bedarfsgerecht und in der Qualität gleichberechtigt ausgebaut werden.

Michael Ohlert
CDU Fraktion

WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
Mobil:
0157-38362115
E-Mail:
fraktion@wirsindruesselsheim.de



Rüsselsheim, den 09.11.2017

Änderungsantrag zur DS 235

Alexander von Humboldt Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen nach Abschluss der Entwurfsplanung Bezug: DS 136/16-21 Alexander von Humboldt Schule; Ergänzungsneubau und Sanierung, hier: Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen

Änderung des Beschlussvorschlages:

Der Risikopuffer wird auf 15% erhöht und die Gesamtkosten dementsprechend angepasst.

Begründung:

Ein Risikopuffer ist in der Kostenberechnung für das Projekt in Höhe von nur 8 % in Ansatz gestellt. Für ein Projekt in dieser Größenordnung sollten dies im Ansatz eigentlich 15 % betragen.

Mit freundlichen Grüßen

Wir sind Rüsselsheim

...und holen uns unsere Stadt zurück!

